

# Heimordnung

für das Studentenwohnheim Eckertweg 3/3a, 52074 Aachen

Das Studentenwohnheim Eckertweg 3/3a, 52074 Aachen ist das Eigentum des Bistums Aachen. Durch Nutzungsvertrag vom 18.12.80 ist das Studentenwerk der KHG Aachen e.V. Träger des Hauses.

Das Studentenwohnheim ist zu gleichen Teilen ein Wohnheim für Studentinnen und Studenten der Hochschulen in Aachen. Das Heim soll Gemeinschaftscharakter haben, ohne die persönliche Freiheit jeder einzelnen Heimbewohnerin/ jedes einzelnen Heimbewohners zu beeinträchtigen. Das Miteinanderwohnen erfordert in einem Studentenwohnheim Rücksicht und Verständnis. Die Heimordnung dient diesen Grundsätzen.

1. Jeder Bewohner ist verpflichtet seinen Möglichkeiten entsprechend mindestens drei Stunden im Semester in voller Mitverantwortung das Leben im Heim mitzugestalten und bei gemeinsamen Aktionen mitzuwirken.  
Jeder sollte möglichst bereit sein, eine Aufgabe zu übernehmen, sei es als Heim- oder Flursprecher, als Verantwortlicher für gemeinsame Veranstaltungen usw.
2. Die Heimleitung stellt jedem Studenten ein möbliertes Zimmer zur Verfügung. Die Bewohner sind zur normalen Pflege und Instandhaltung verpflichtet.

Beim Auszug ist das Zimmer im gereinigten Zustand zu verlassen. Löcher in den Wänden müssen ausgebessert werden. Ohne Rücksprache mit der Heimverwaltung dürfen in den Zimmern nur Wände, lackierte Fußleisten und lackierte Türen gestrichen werden (also keine Naturholztüren und Möbel).

3. Ordnung und Sauberkeit im Wohnheim sind ein wichtiger Aspekt, die jeder zum harmonischen Zusammenwohnen beachten sollte:
  - a) Jeder Mitbewohner ist verpflichtet im Heim Ordnung und Sauberkeit zu halten. Die Flursprecher unterstützen dies auf ihren Fluren z.B. durch einen Küchendienstplan.
  - b) Dusche und Toilette sind nach jeder Benutzung zu säubern.
  - c) In den Küchen darf kein schmutziges Geschirr herumstehen. Die Herde und Spülen sind nach Benutzung wieder zu säubern. Die Pflege der Kühlschränke und sonstige anfallende Aufgaben auf dem Flur werden durch einen besonderen Plan geregelt.
  - d) Eine günstige Warmmiete setzt voraus, dass jeder Heimbewohner ökonomisch mit Ressourcen wie elektrischer Energie, Gas und Wasser haushaltet.
4. Zum Schutz der studentischen Kassen wird bei der Heimverwaltung eine Kautionshöhe von 50 Euro hinterlegt.

5. Das Wohnen im Studentenwohnheim erfordert Rücksicht und Verständnis. Voraussetzung für ein ungestörtes Studium ist Ruhe. Deshalb sollen alle TV, PC, Hi-Fi und sonstige Empfangsgeräte auf Zimmerlautstärke gestellt werden. Von 23 Uhr bis 7 Uhr soll absolute Ruhe herrschen.
6. Tages- und Wochenzeitungen sowie die Programmzeitschriften dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden.
7. Der Partyraum steht allen Heimbewohnern zur Verfügung. Die Benutzung unterliegt der separaten Party-Ordnung.
8. Wie der Partyraum steht auch der Garten allen Heimbewohnern zur Verfügung. Die Grillbenutzung ist mit dem Grillwart abzuklären und in Form einer Rundmail bekannt zu geben. Nach Nutzung ist der Grillplatz sauber zu hinterlassen. Im Garten ist zwischen 23 Uhr und 7 Uhr Ruhe zu halten.
9. Die Benutzung der Waschmaschinen ist nur Heimbewohnern/innen gestattet. Dabei ist für Sauberkeit zu sorgen. Das gleiche gilt für den Werkzeugkeller. Entliehene Geräte sind umgehend und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Werkzeugkellerschlüssel sind bei den Schlüsselwarten erhältlich. Ihnen sind eventuell festgestellte Schäden mitzuteilen.
10. Jeder Bewohner ist grundsätzlich für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich. Bei Übernachtungen können Zimmer mit Einwilligung des Bewohners zur Verfügung gestellt werden. Jeder Gast ist verpflichtet die Heimordnung zu beachten. Bei Besuchen, die länger als 14 Tage dauern, ist im Voraus die Erlaubnis der Heimverwaltung einzuholen.
11. Untervermietungen sind nur mit Einwilligung der Heimverwaltung und nicht länger als 6 Monate gestattet. Voraussetzung dafür ist der Wiedereinzug nach Ablauf der Untervermietungszeit.  
  
Untervermietungen sind auch während der Kündigungszeit von 8 Wochen möglich.
12. Im Interesse der Sicherheit sind die Zimmer beim Verlassen abzuschließen. Für abhanden gekommene private Gegenstände übernimmt der Heimträger keine Haftung, ausgenommen sind Diebstähle, die mit Einbruch verbunden sind. Haus- und Zimmerschlüssel dürfen nicht nachgemacht werden. Verluste sind der Heimleitung zu melden.
13. Es ist darauf zu achten, dass die Haustüren immer geschlossen sind.
14. In den Zimmern darf weder gekocht noch elektrisch geheizt werden.
15. Auf dem Hof sowie in den Feuerwehreinfahrten darf nicht geparkt werden. Ölwechsel sind nicht gestattet, Verschmutzungen durch Reparaturen bzw. Be- und Entladen sind zu beseitigen.

16. Die großen Zimmer (25,26, 51) bleiben den ausländischen Studenten/innen vorbehalten.
17. Über Maßnahmen bei Verstoß gegen den Mietvertrag, die Heimsatzung oder die Heimordnung berät das Heimgremium. Es kann mit 2/3 Mehrheit einen Verweis aussprechen, sowie dem Studentenwerk die Kündigung unterbreiten.
18. Die Heimordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird zugleich mit Unterschreiben desselben anerkannt.

Aachen, den 9. Juni 2010